

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Elisabeth Schneider-Schneiter, CVP/EVP-Fraktion: Für die Überarbeitung der Finanzkompetenzen von Regierung und Landrat**

Autor/in: [Elisabeth Schneider-Schneiter](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. September 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss § 35 Abs. 1 lit. b) des Finanzhaushaltsgesetzes hat der Regierungsrat eine Ausgabe-kompetenz von Fr. 50'000 für neue einmalige Ausgaben bei einem Budget von rund 3 Mrd. Vergleicht man die Ausgabekompetenz der Baselbieter Regierung mit Regierungen anderer Kantone, dann stellt man fest, dass die Ausgabekompetenz sehr tief ist. Die Regierung BS hat beispielsweise eine Ausgabekompetenz von Fr. 300'000 für die gleichen Ausgaben.

Die tiefe Ausgabenkompetenz führt dazu, dass sich der Landrat oft mit operativen Ausgaben auseinandersetzen hat oder dass der Regierungsrat Ausgaben im Sinne von §25 lit. a und e (dringlich, unvorhergesehen etc.) des Finanzhaushaltsgesetzes tätigt.

Mit einer Erhöhung der Finanzkompetenz der Regierung müssen auch die Limiten für das fakultative Finanzreferendum bzw. für die Finanzkompetenz des Landrates hinterfragt werden. Auch diese sind im Vergleich zu anderen Kantonen relativ tief. Die Baselbieter Verfassung sieht bei Beschlüssen des Landrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 500'000 das fakultative Referendum vor. Im Kanton Basel-Stadt sieht das Finanzhaushaltsgesetz das fakultative Referendum ab einem Betrag von Fr. 1'500'000 vor.

Damit die Exekutive und die Legislative die finanzielle Handlungsfähigkeit haben, welche sie zur Ausübung ihrer Aufgaben benötigen,

beauftragte ich den Regierungsrat eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher die Finanzkompetenzen den heutigen Verhältnissen angepasst werden.